



# **Niederschrift**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

20. Wahlperiode – 6. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), stellvertretende Vorsitzende

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sandra Redmann (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Heiner Rickers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Weideprämie einführen</b>	<b>4</b>
	Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und FDP Drucksache 20/372	
	<b>Weidetierhaltung stärken</b>	<b>4</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/449	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über das Konstrukt und den aktuellen Stand der Errichtung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft</b>	<b>5</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/382	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Schwerpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 sowie die rechtliche Umsetzung auf Landesebene</b>	<b>10</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/396	
<b>4.</b>	<b>Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/409	
<b>5.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Ausweisung und Definition von Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/381	
<b>6.</b>	<b>Bericht zu den Sprengungen der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen</b>	<b>25</b>
	Fortsetzung der Beratung aus der 3. Sitzung am 21. September 2022	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>27</b>
	a) <b>Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen</b>	<b>27</b>
	b) <b>Sachstandsbericht des MEKUN über die Trilaterale Wattenmeerkonferenz</b>	<b>27</b>
	c) <b>Berichtsanhträge</b>	<b>28</b>

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 7 a), 4 bis 6, 7 b), 7 c).

**1. Weideprämie einführen**

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD und FDP  
[Drucksache 20/372](#)

**Weidetierhaltung stärken**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
[Drucksache 20/449](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsstelle bis Freitag, 16. Dezember 2022, benannt werden.

Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Januar 2023 festgelegt.

## 2. **Bericht der Landesregierung über das Konstrukt und den aktuellen Stand der Errichtung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/382](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, Landwirtinnen und Landwirte arbeiteten in und mit der Natur und müssten daher seit jeher auch mit Wetterlagen mit extremer Hitze, Dürre und Starkregen zurechtkommen, allerdings nicht in der Ausprägung wie heute. Langjährige Wetterdaten zeigten, dass die Häufigkeit von Extremwetterereignissen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Schuld daran sei – so seien sich die Wetterexpertinnen und Wetterexperten einig – der Klimawandel.

Zu den heute anerkannten Folgen des Klimawandels in Deutschland gehörten unter anderem der Anstieg der Temperatur, das vermehrte Auftreten von Trockenphasen vor allem im Sommer sowie die Zunahme von Niederschlägen im Winter. Alles das habe zum Teil erhebliche Folgen für die Landwirtschaft und den Gartenbau, denn Extremwetterereignisse sorgten auf den Äckern häufig für Ertragseinbußen und minderten damit das Einkommen der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte.

Auch in diesem Sommer habe man es wieder mit Dürreperioden zu tun, auch wenn Schleswig-Holstein hiervon aufgrund der besonderen Lage zwischen den Meeren weniger betroffen gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund sei die Etablierung eines Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft, wie im Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein vereinbart, der richtige Schritt, um die Herausforderungen, die damit verbunden seien, zu adressieren.

Ziel des Kompetenzzentrums sei es, durch Wissenstransfer und Projekte die Landwirtschaft dabei zu unterstützen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sie fit für die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu machen.

Für eine wirksame und praxisorientierte Anwendung solle das Kompetenzzentrum zukünftig Anreize schaffen. Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung würden dabei inhaltlich gleichwertig im Kompetenzzentrum behandelt.

Erste Schritte zum Aufbau seien bereits auf den Weg gebracht worden. Eine externe Facharbeitsgruppe werde die spezifischen Themen konkretisieren und diskutieren. In der Facharbeitsgruppe seien verschiedene Akteure der landwirtschaftlichen Verbände, der Beratung und der Forschung aus Schleswig-Holstein vertreten. Dies garantiere, dass die Arbeitsthemen einen ausreichenden regionalen Bezug hätten.

In der vergangenen Woche habe ein erster interner Auftakttermin mit der Facharbeitsgruppe stattgefunden. In diesem Zusammenhang seien die Teilergebnisse des vorläufigen Gutachtens zu Treibhausgasminderungspotenzialen des Kieler Instituts für europäische Landwirtschaftsstudien vorgestellt worden. Das vorläufige Gutachten gebe Informationen über verschiedene theoretische Szenarien zur Reduzierung der Treibhausgase in der Landwirtschaft. Die darin aufgezeigten Ansätze gelte es, nach endgültiger Fertigstellung des Gutachtens zu bewerten. Die Ergebnisse des Gutachtens verstehe er daher als Anfang eines Prozesses, aus dem es weitere, nächste Schritte abzuleiten und geeignete sowie weniger geeignete Handlungsoptionen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft zu identifizieren gelte.

Im Hinblick auf die ambitionierten Klimaziele Schleswig-Holsteins sei die Frage der Reduzierung der Treibhausgase anzugehen. Zugleich sei es wichtig, den Landwirtinnen und Landwirten ganz konkrete Handlungsoptionen zu Anpassungen an die Folgen des Klimawandels aufzuzeigen.

Fragen seien: Stünden neue, innovative Lösungsansätze zur Verfügung, um den veränderten Rahmenbedingungen begegnen zu können? Oder könne auf in Vergessenheit geratene oder in anderen Bereichen erfolgreich praktizierte zurückgegriffen werden, um daraus Lösungsansätze für die aktuellen Herausforderungen zu entwickeln?

Ein Fokus des Kompetenzzentrums werde deshalb auf der Einrichtung von Demonstrationsvorhaben für Schleswig-Holstein liegen. Nach seiner Einschätzung werde so durch das Kompetenzzentrum ein Defizit zwischen Grundlagenforschung und landwirtschaftlicher Beratung in Schleswig-Holstein geschlossen. Das Kompetenzzentrum solle bei diesem Ziel technische und fachliche Unterstützung leisten und lokale Akteure einbinden.

Dies setze voraus, dass eine technische Grundarbeitsfähigkeit des Kompetenzzentrums gegeben sei. Diese werde im kommenden Jahr zügig auf den Weg gebracht werden.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen insbesondere zur Struktur und den Zielen des geplanten Kompetenzzentrums, der vorgesehenen Zeitschiene sowie zu einer Presseerklärung der Abgeordneten Schmachtenberg und Kleinschmit.

Minister Schwarz antwortet, der Haushaltsansatz für den noch zu beschließenden Haushalt 2023 betrage 94.000 Euro. Dieser Betrag sei nicht ausreichend, um Gebäude zu finanzieren. Geplant sei, auf Institutionen und Organisationen und vorhandene Gebäude zurückzugreifen, aber auch auf Betriebe. Sofern beispielsweise Versuche bei der Fruchtfolge gemacht würden, gebe es Institute im Land, die dies begleiten könnten; das müsse nicht vom Land selbst organisiert werden. Es sei aber durchaus eine gewisse Struktur zu entwickeln, damit Arbeitsfähigkeit bestehe.

Abgeordnete Schmachtenberg hält das Projekt für sehr wichtig für das Land. Es sei wichtig, frühzeitig anzufangen und die Landwirtschaft angesichts der Herausforderungen, vor denen sie stehe, zu unterstützen. Ziel sei, das vorhandene Know-how im Land zu bündeln, sodass es zielgerichtet an die Landwirtschaft gehe, helfe und unterstütze.

Die von Abgeordneter Redmann angesprochene Presseerklärung habe zum Hintergrund eine Presseberichterstattung mit dem Titel „Höfe sterben für den Klimawandel“. Mit der Presseerklärung habe deutlich gemacht werden sollen, dass das Instrument des Höfesterbens nicht genutzt werden solle, um Klimaschutz zu betreiben, sondern die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden sollten, sich an den Klimawandel anzupassen und klimaeffizienter zu wirtschaften.

Abgeordnete Kleinschmit ergänzt, landwirtschaftliche Betriebe seien im ländlichen Raum der Motor. Jeder landwirtschaftliche Betrieb habe im Durchschnitt acht Mitarbeiter. In dem Moment, in dem es zu einem beschleunigten Strukturwandel käme, hätte der ländliche Raum sehr darunter zu leiden, auch die Strukturen darum herum, beispielsweise Kita, Feuerwehr, Gemeinderäte und dergleichen.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass es eine Transformation der Landwirtschaft gebe. Auch Projekte liefen. Wenn es also keine neuen Strukturen gebe, um das zu bündeln, frage sie, wie man daraus ein besonderes Ergebnis für die Landwirtschaft ziehen könne.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass es neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft gebe, die noch nicht in die Landwirtschaft eingegangen seien beziehungsweise für die es keine Anleitung für eine Umsetzung gebe. Sofern solche Projekte vorgeschlagen würden, halte er es für richtig, die Pionierkosten in Verbindung mit der Praxis umzusetzen und der Landwirtschaft Dinge aufzuzeigen, die möglichst breit umgesetzt werden könnten.

Nach der Zeitschiene gefragt, tendiere er eher zu einem mittelfristigen Prozess von fünf bis acht Jahren. Auch in Zukunft werde es wissenschaftliche Erkenntnisse geben, die umgesetzt werden müssten. Es sei auch Aufgabe des Kompetenzzentrums, unterschiedliche Kompetenzen zu bündeln und breit in die Fläche zu bringen.

Abgeordneter Kock-Rohwer unterstreicht, Ziel müsse sein, die Kompetenzen, die es überall gebe, zu bündeln und für Landwirte wahrnehmbar zu machen. Er halte das für einen Prozess, der auch längerfristig laufen werde. Mit dem Klimawandel werde man sich sicherlich noch lange Zeit beschäftigen. Darauf werde auch in der Landwirtschaft reagiert werden müssen.

Abgeordnete Redmann betont, sie halte die Idee eines Kompetenzzentrums für gut. Ihr gehe es darum, die hier gewählten Strukturen zu verstehen. Sofern es um Bündelung gehe, müsse dies auch mit entsprechenden Strukturen unteretzt werden.

Minister Schwarz legt dar, derzeit würden die Strukturen entwickelt. Nach seiner Vorstellung wolle man sich zunächst einmal um Inhalte kümmern, bevor Strukturen geschaffen würden. Richtig sei, dass es in Schleswig-Holstein bereits vieles gebe. Es werde aber auch über die Landesgrenzen hinweg geschaut.

Abgeordnete Schmachtenberg betont, man stehe derzeit am Anfang. Es gebe die Idee, die weiterentwickelt werde. Deshalb sei auch der Austausch, auch hier im Ausschuss, wichtig.



Sie halte den Weg für richtig, sich, bevor man sich mit Strukturen beschäftige, erst einmal anschau, welche Inhalte es gebe und mit welchen Inhalten man sich auseinandersetzen müsse, welche Menschen es in Schleswig-Holstein gebe, die sich damit befassen, und wie man das besser und effizienter zusammenfassen könne.

Vorhandenes Know-how im Land könne man durchaus bündeln. Eine Bündelung bedeute, dass es effizienter sei, auch wenn dies vielleicht nicht die einzige Aufgabe des Kompetenzzentrums sei.

Derzeit werde viel an Ideen entwickelt und diskutiert. Ziel sei, die Landwirtschaft zu unterstützen. Bestehende Forschungseinrichtungen und Beratungsangebote im Land könnten noch effizienter gemacht und adressatengerechter aufgestellt werden.

Abgeordneter Kock-Rohwer berichtet aus seiner Zeit in der Praxis als Landwirt und hält es für notwendig, die entsprechenden Informationen gebündelter und gezielter an die Landwirtschaft heranzutragen. Das sei Aufgabe des Kompetenzzentrums.

Abgeordnete Redmann stellt erneut die Frage, wer die Aufgaben machen solle. Ihre Fraktion halte die Aufgabe für sehr wichtig. Sofern für dieses Aufgabe Personal eingestellt werden solle, stehe die SPD an der Seite des Ministeriums. Sie kündigt sodann an, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut anzusprechen.

(Kurze Sitzungsunterbrechung aufgrund technischer Probleme der Mikrofonanlage)

### **3. Bericht der Landesregierung über die Schwerpunkte der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 sowie die rechtliche Umsetzung auf Landesebene**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/396](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, geht zunächst auf eine Anmerkung der Abgeordneten Redmann ein, das Ministerium habe die Verbände über die Gemeinsame Agrarpolitik informiert, und stellt klar, dass die Verbände zu einer Anhörung eingeladen worden seien. Frau Reißmann aus dem MLLEV ergänzt, die Pressemitteilung beziehe sich darauf, dass im Vorfeld der Verbandsanhörung eine Sonderinformation der Verbände stattgefunden habe.

Minister Schwarz berichtet, im Zuge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die ab dem 1. Januar 2023 gelten werde, sei das Recht der Agrarzahungen überarbeitet worden. Die bisherigen Verpflichtungen nach Cross Compliance – die Grundanforderung an die Betriebsführung und die Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) – seien um das Greening erweitert worden. Daraus sei die sogenannte Konditionalität entstanden.

Die Konditionalität sei das Fundament für die darauf aufbauenden Ökoregelungen sowie die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen der zweiten Säule der Agrarförderung.

Sein Haus sowie die zuständigen Fachbereiche des MEKUN seien auf Arbeitsebene gemeinsam mit dem Bund und wenigen anderen Bundesländern direkt an den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zum GAP-Strategieplan zu den Themen der Konditionalitäten beteiligt gewesen. Im Rahmen dieser Gespräche hätten für Schleswig-Holstein wichtige Aspekte im GAP-Strategieplan für 2023 und die Folgejahre verankert werden können.

In der in GLÖZ 6 geforderten Bodendeckung in sensibelsten Zeiten habe so ausgestaltet werden können, dass die für die schweren Böden in Schleswig-Holstein notwendige Winterfurche vor Gemüse und Sommerkulturen durchgeführt werden könne. So könnten Strukturschäden dieser Böden vermieden werden.

Der deutsche GAP-Strategieplan sei in der letzten Woche von der Europäischen Kommission genehmigt worden und werde zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Parallel sei die Anpassung des nationalen Rechts in die Wege geleitet worden, damit dieses zum Start der neuen Förderperiode am 1. Januar 2023 ebenfalls in Kraft sei. So habe am 25. November 2022 der Bundesrat wichtige Verordnungen zur Umsetzung mit wenigen präzisierenden Maßnahmen zugestimmt.

Aufgrund der Maßgabenbeschlüsse des Bundesrates sollten die Verordnungen in dieser Woche erneut dem Bundeskabinett vorgelegt werden, um dann zeitnah in Kraft treten zu können.

Mit diesen Bundesgesetzen würden die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen geschaffen, um notwendige Landesverordnungen auf den Weg zu bringen, mit denen den neuen Vorschriften der GAP auch in Schleswig-Holstein ab dem 1. Januar 2023 zur Umsetzung verholfen würden. Das sei ein enges Zeitfenster, dass es einzuhalten gelte, um insbesondere für die Landwirte die erforderliche Rechtssicherheit zur neuen Förderperiode zu gewährleisten.

An dieser Stelle geht Minister Schwarz auf den Inhalt des Entwurfs der Landesverordnung ein:

In erster Linie beinhalte der Entwurf die Festlegung und Ausgestaltung der von den Landwirtinnen und Landwirten einzuhaltenden ökologischen Anforderungen und Standards, deren Einhaltung Voraussetzung für die Auszahlung von EU-Fördermitteln sowie die Normierung der erforderlichen Zuständigkeiten sei.

Dabei sei ein Großteil der Regelungen bereits in der bisherigen Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 16. Juli 2015 normiert gewesen. Teilweise seien aber auch inhaltlich neue Regelungen geschaffen worden.

Erstens. Für den Bereich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems fänden die bisherigen Bestimmungen zur Flächengröße, Referenz und Parzelle weiterhin Anwendung.

Zweitens. Im Rahmen der Direktzahlungen werde mit Artikel 2 die zwingende Länderermächtigung für die Öko-Regelung „die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit dem Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ umgesetzt. In einer

Liste würden die regionalen Kennarten benannt sowie die Methode zum Nachweis der Kennarten festgelegt.

Drittens. Mit Artikel 3 würden die sogenannten Konditionalitäten ausgestaltet. In die verpflichtende Gebietskulisse zu GLÖZ 2 – Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren – würden nur zusammenhängende Feuchtgebiete und Moore mit einer Mindestgröße von zwei Hektar aufgenommen. Schleswig-Holstein nutze die jahrelangen Erfahrungen aus dem Gesetz zur Erhaltung des Dauergrünlandgesetzes.

Für Schleswig-Holstein werde zudem die Ermächtigung genutzt, den in GLÖZ 4 geforderten drei Meter breiten „Schüttelpufferstreifen entlang von Wasserläufen“ in den gewässerreichen Gemeinden auf einen Meter zu verringern. Diese Ausnahmemöglichkeit sei der Tatsache geschuldet, dass Schleswig-Holstein als Küstenland in erheblichem Umfang von Be- und Entwässerungsgräben durchzogen sei. Allerdings komme diese Ausnahme nicht in den mit Nitrat belasteten ausgewiesenen Gebieten nach § 13 a Düngeverordnung und an den berichtspflichtigen Gewässern zur Anwendung.

Auch die Verankerung der Gräben als zusätzliches Landschaftselement in Schleswig-Holstein, die nicht beseitigt werden dürften, sei gelungen und finde sich in der Landesverordnung wieder.

Viertens. Durch Artikel 4 würden die erforderlichen Zuständigkeiten für die Agrarzahlungen und die Konditionalitäten normiert.

Fünftens. Mit Artikel 5 werde eine Übergangsvorschrift sowohl für Anträge auf Direktzahlungen als auch für die Flächenmaßnahmen „Förderung ökologischer Anbauverfahren“ beziehungsweise „Vertragsnaturschutz“ befristet bis zum 31. Dezember 2025 normiert.

Er fährt fort, nach der Reform sei vor der Reform. Auch wenn das Ministerium aktuell intensiv damit befasst sei, die Umsetzung der GAP ab 2023 rechtzeitig umzusetzen, werde bereits jetzt zur erneuten Reform der GAP ab 2027 geblickt.

Das BMEL habe bereits angekündigt, die Umsetzung der neuen Förderbedingungen zu evaluieren, um die Agrarförderung noch in dieser Förderperiode zielgenauer auf die Honorierung öffentlicher Leistungen auszurichten. Schleswig-Holstein werde sich hierbei aktiv einbringen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Frau Reißmann dar, dass die Rückmeldungen der Verbände, sofern dies möglich gewesen sei, berücksichtigt seien. Hier werde vor allen Dingen Bundesrecht umgesetzt und Recht, das im GAP-Strategieplan festgelegt sei.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Redmann legt Frau Reißmann beispielhaft dar, nicht berücksichtigt worden sei die Forderung, die Berechnungsgrundlage, aufgrund derer der Pufferstreifen verringert werde, zu verändern. Diese sei im GAP-Strategieplan der EU festgelegt und nicht änderbar.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach den Auszahlungen der Ausgleichszahlungen zum Jahresende. – Minister Schwarz antwortet, dass am 23. Dezember 2022 ausgezahlt werde. Wie in den vergangenen Jahren auch werde es einige Fälle geben, in denen nur ein Teil ausgezahlt werde, weil die Überprüfung noch nicht abgeschlossen sei. Der überwiegende Teil der Ausgleichszahlungen werde zum 23. Dezember 2022 überwiesen. Frau Stegemann, Mitarbeiterin im MLLEV, ergänzt, dies sei möglich, weil die Gelder auf Bundesebene früher freigegeben worden seien. Das sei die Voraussetzung dafür gewesen, dass noch vor Weihnachten gezahlt werde.

#### 4. Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen

Antrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/409](#)

(überwiesen am 25. November 2022)

Abgeordneter Kumbartzky bezieht sich auf den von ihm vorgelegten Antrag und legt dar, darin seien konkrete Vorschläge aus der Region aufgenommen. Er regt an, dazu ein Fachgespräch zu führen.

Abgeordneter Uekermann erinnert zunächst an die vielfältigen Beratungen und zu dieser Thematik aus den letzten Wahlperiode. Er bedauert, dass der Vorstoß der Landesregierung bei der EU, die Nonnengänse aus der Liste der geschützten Arten herauszulösen, gescheitert sei.

Er geht auf einen Beschluss des Landtages aus der letzten Wahlperiode ein, nach dem 49 Prozent der Vorlandweideflächen beweidet werden sollten. Das sei auch dem derzeitigen Koalitionsvertrag zu entnehmen.

Er geht weiter auf den Begriff „Pufferzone“ im Antrag der FDP ein und fragt nach der angestrebten Ausgestaltung. Er weist ferner darauf hin, dass in dem Antrag explizit der Nationalpark genannt sei, während sich die Vorlandflächen meist vor den Landesschutzdeichen befänden, aber nicht im Nationalpark. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, welche Flächen konkret gemeint seien.

Außerdem sei in der Überschrift des Antrages von Nonnengänsen die Rede, während im Text Wildgänse erwähnt seien. Das sei eine noch größere Population als lediglich die Nonnengänse.

Die Landesregierung solle mit dem Antrag aufgefordert werden, das Modellprojekt Nationalpark landesweit umzusetzen. Deshalb stelle sich die Frage, ob damit gemeint sei, die gesamte Landesfläche als Nationalpark auszuweisen.

Zur Jagd- und Schonzeitenverordnung verweist er auf einen Beschluss aus dem September 2021.

Abgeordneter Kumbartzky erwidert, klar sei, dass man in den Nationalpark niemanden hinstellen könne, der alle Gänse, die nicht Nonnengänse seien, wegscheuche. Man müsse das Thema gesamtheitlich betrachten. Entscheidend sei im Übrigen, dass in dem Antrag ein „sowie“ enthalten sei. Sein Petitum sei sowohl eine Ausweitung der Vorlandbeweidung sowie die Schaffung von Pufferzonen. Darüber sollte man sich in einem intensiveren Gespräch austauschen. Es gebe sicherlich noch Stiftungsflächen oder weitere Flächen, die dafür genutzt werden könnten.

Er geht sodann auf den Verweis auf den Beschluss aus der letzten Wahlperiode ein und macht geltend, dass es eine Entwicklung gebe und sich das Problem weiter verschärfe. Deshalb sollte man den Beschluss aus der letzten Wahlperiode aktualisieren und der neuen Lage anpassen. Die Ausweitung der jagdbaren Zeit vom 15. Januar auf den 31. Januar wäre ein kleiner, aber richtiger Schritt in die richtige Richtung. Damit würde deutlich, dass man sich um das Thema kümmere.

Abgeordnete Redmann bittet um fachliche Einschätzung des Antrags durch die Landesregierung. Im Übrigen erinnert sie an die in den letzten Jahren stattgefundenen Diskussionen zum Gänsemanagement.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, legt dar, dass für die Jagd- und Schonzeitenverordnung das MLLEV zuständig sei. Er könne dazu mitteilen, dass die Jagd auf eine Ausnahmeregelung der Vogelschutzrichtlinie erfolge, die strenge europarechtliche Vorgaben habe.

Zur Frage der Vorlandbeweidung bitte er um Verständnis, dass er durch den Koalitionsvertrag gebunden sei. Als für den Nationalpark zuständigen Minister stehe für ihn Artenschutz im Vordergrund. Der Nationalpark sei zu diesem Zweck eingerichtet worden.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ergänzt, die Diskussion um eine Ausweitung der Jagd- und Schonzeitenverordnung habe zu dem Ergebnis geführt, dass der Ertrag in einem nur geringen Aufwand zum Ergebnis stehe. In den fraglichen 15 Tage werde es nicht möglich sein, die Zahl der rastenden Gänse so zu minimieren, dass es eine Verringerung gebe.

Abgeordneter Kumbartzky erkundigt sich nach konkreten Vorschlägen der Landesregierung, wie auf das Problem reagiert werden könne.

Minister Schwarz weist darauf hin, dass es bereits jetzt Flächen gebe, die zur Beweidung ertüchtigt würden. Man müsse sich überlegen, ob es die richtigen Maßnahmen seien. Zu einem gewissen Zeitpunkt sei versucht worden, eine Ablenkungsfütterung durchzuführen. Das sei nicht sehr erfolgreich gewesen. Die Gänse bevorzugten junges, proteinreiches Futter. Auf Flächen, die dafür vorgesehen seien, müsse gegebenenfalls ein gewisser Anteil an Nährstoffen eingebracht werden, damit das Futterangebot entsprechend sei. Bevor man in eine Diskussion einsteige, die Vorlandbeweidung auszuweiten, sollte man darüber diskutieren, ob es nicht möglich sei, Flächen innerhalb der Deiche zu ertüchtigen.

Abgeordnete Redmann gibt ihrer Überraschung über diesen Vorschlag Ausdruck. Der Prozess sei über viele Jahre begleitet worden. Man müsse die Sorgen und Nöte ernst nehmen. Ihr wäre es lieb, realistische Vorschläge zu machen und nicht Nebelkerzen zu werfen, also Vorschläge zu machen, deren Umsetzung nicht möglich sei.

Sie bezieht sich auf die Äußerung von Minister Goldschmidt und äußert Verständnis dafür, dafür, bittet aber erneut um eine fachliche Bewertung der Vorschläge des vorliegenden Antrags. Ferner bittet sie um Stellungnahme des Umweltministers zu dem Vorschlag des Landwirtschaftsministers. Würde man diesen Vorschlag umsetzen, käme dies einem Paradigmenwechsel gleich.

Minister Goldschmidt legt dar, dass er eine fachliche Bewertung zur Ausweitung der Vorlandbeweidung bereits abgegeben habe. Das sei mit dem Nationalpark und dem Schutz des Wattenmeeres nicht vereinbar.

Die Nutzung landeseigener Flächen, die für Gänse attraktiv seien, sei Beschlusslage des Landtages. Hier werde sehr viel gemacht. Es sei ein Beitrag zur Milderung des Drucks auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Einbringung von Düngemitteln in Naturschutzgebieten sei ein Widerspruch in sich. Das könne naturschutzfachlich nicht mitgetragen werden.



Herr Bohlen, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, trägt ergänzend vor, was mit Naturschutzflächen gemacht werden könne. Die dem Land gehörenden Flächen würden vom LLUR verwaltet. In der Regel handele es sich bei diesen Gebieten um Gebiete mit vielen Auflagen, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, zum Teil Naturschutzgebiete mit bestimmten Auflagen. Es gebe viele Zielsetzungen, die gleichzeitig erfüllt werden müssten.

Eine der Zielsetzungen sei der Wiesenvogelschutz. Es sei ein großes Projekt für Wiesenvögel durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang seien die Gebiete weiterentwickelt worden, indem insbesondere Störkulissen beseitigt worden seien. Gehölze, Weidenbüsche, die in den letzten Jahrzehnten entstanden seien, seien herausgeholt worden. Zum Teil sei Schilfröhricht zurückgenommen worden, um den Wiesenvögeln offenen Blick zu geben. Dies komme auch den Gänsen zugute. Diese Maßnahme, die noch nicht abgeschlossen sei, sei wichtig sowohl für den Wiesenvogelschutz als auch für die weitere Optimierung für die Gänse.

Diese Maßnahmen seien kompatibel mit der Zielsetzung, ohne beispielsweise den Lebensraumtypenschutz oder den Grünlandschutz zu beeinträchtigen, indem wertvolle Bereiche aufgedüngt würden oder gar Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden, was für die Gänse schöner wäre. Hier stoße man aber an Grenzen, auch beim Vorland. Im Bereich der Hamburger Hallig sei festgestellt worden, dass man durchaus die eine oder andere Gans dort hinlocken könne, aber die Fraßintensität auf dem Intensivgrünland und auf den Ackerflächen habe nicht reduziert werden können. Das Potenzial in dem Nationalpark und in den Naturschutzkögen sei, dass es störungsfreie Räume gebe, in denen die Gänse nicht ständig hin und her flögen, weniger Energiebedarf hätten und damit weniger fräßen. Diese Maßnahme stoße aber irgendwann an Grenzen, weil dort nicht alle Gänse Platz hätten.

Daneben würden weitere Projekte durchgeführt, beispielsweise auf den Inseln, wo versucht werde, Grassorten, die möglicherweise für Gänse weniger attraktiv seien, oder Getreidesorten aus nördlichen Regionen anzubauen – der Start sei für 2023 vorgesehen –, die später Ertrag brächten, also in Zeiten, in denen die Gänse weg seien.

Das Gänsemanagement sei bereits gut aufgestellt, aber man versuche, weitere Bausteine hinzubringen.

Abgeordnete Schmachtenberg hält es für wichtig, darüber zu diskutieren, die Maßnahme, die Pflege auf landeseigenen Flächen zu intensivieren, damit sie für Gänse interessanter würden. Dazu gebe es bereits einen Landtagsbeschluss. Beschlossen worden sei ebenfalls, dass die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern auszubauen. Sie regt an, dass dem Ausschuss zu gegebener Zeit über weitere Entwicklungen berichtet wird.

Abgeordneter Uekermann bezieht sich auf Äußerungen der Abgeordneten Redmann, der Landesregierung wäre es vermutlich lieber gewesen, wenn das Antwortschreiben der EU auf den Antrag, die Nonnengans aus der Liste der schützenswerten Arten herauszunehmen, erst zu einem späteren Zeitpunkt gekommen wäre, und gibt zu bedenken, dass hier fachliches Handeln gefragt sei. Stelle man Anträge, müsse man damit rechnen, dass sie möglicherweise abgelehnt würden. Die Listen seien geschaffen worden, um bedrohte Arten zu schützen. Einigkeit bestehe wohl darüber, dass die Nonnengans aufgrund ihres Bestandes fachlich gesehen nicht mehr schützenswert sei. Die Nonnengans jetzt nicht aus der Liste der schützenswerten Arten herauszunehmen, sei kaum zu vermitteln.

Im Übrigen merkt er aufgrund eines konkreten Beispiels an, dass es möglicherweise nicht sinnvoll sei, sich Flächen vollständig selbst zu überlassen, sondern eine Form des Eingriffs notwendig sei, um insbesondere dem Wiesenvogelschutz Rechnung zu tragen.

Abgeordneter Kumbartzky wiederholt seine Bitte, ein Fachgespräch zu führen. Der sehe es im Übrigen ähnlich wie der Abgeordnete Uekermann, dass der Schutzstatus der Nonnengans eigentlich abgesenkt werden müsste.

Die Abgeordneten Kumbartzky und Redmann sprechen sich für Abstimmung in der Sache aus. Abgeordnete Schmachtenberg und Uekermann dagegen sprechen sich für eine Zurückstellung des Antrags aus.

Der Ausschuss verständigt sich sodann darauf, ein Fachgespräch zu führen. Die Fachsprecher werden beauftragt, sich auf einen Termin zu verständigen (Mittwoch, 8. Februar 2023, 12:30 Uhr).

Die Benennungen der Teilnehmer des Fachgesprächs sollten gegenüber der Geschäftsführung bis zum 16. Dezember 2022 erfolgen.

## **5. Bericht der Landesregierung über die Ausweisung und Definition von Wildnisgebieten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)  
[Umdruck 20/381](#)

hierzu: [Umdruck 20/503](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, hält das Thema für ein wichtiges, auch eines, das stark verrechtlicht sei. Er erinnert daran, dass am heutigen Tage die Vertragsstaatenkonferenz zum Artenschutz beginne, die das Ziel habe, weltweit 30 Prozent der Fläche als Schutzgebiete auszuweisen.

Bei den Wildnisgebieten gebe es einen Gebietstyp, der den Prozessschutz in den Mittelpunkt stelle, also die Frage, was mit Gebieten passiere, wenn man sie komplett frei von menschlichen Einflüssen lasse. Es gebe in diesem Bereich ein europäisches Ziel, ein nationales Ziel und ein Ziel im Rahmen der Biodiversitätsstrategie. Es gehe um zwei Prozent der Landesfläche. Dieses Ziel sei auch im Landesnaturschutzgesetz verankert. In der Biodiversitätsstrategie werde angestrebt, dass bis 2030 1,4 Prozent der Landesfläche und bis 2035 zwei Prozent der Landesfläche als Wildnisgebiete ausgewiesen werden sollten. Das sei auch das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie.

Schleswig-Holstein sei ein stark agrarisch geprägtes Land. Das solle auch so bleiben. Die Flächen würden intensiv genutzt. Deshalb gebe es besondere Schwierigkeiten, innerhalb der Kulturlandschaft Flächen zu finden, insbesondere wenn man die Größenvorgaben, die der Bund und die EU-Kommission vorsähen, einhalten wollte. Deswegen gebe es in Schleswig-Holstein ein etwas anderes Raster.

Grundsätzlich stehe die Frage im Raum, ob es Wildnis in einer Kulturlandschaft überhaupt noch gebe, wenn bekannt sei, dass beispielsweise über die Atmosphäre Stickstoffeinträge aus Industrieemissionen oder Verkehrsemissionen vorhanden seien. Es sei auch die Frage zu stellen, ob es noch Wildnis sein könne, wenn es keine Großsäuger gebe, die frei herumlaufen.

Spannend sei auch die Frage, was mehr für die Biodiversität bringe, eine extensiv bewirtschaftete Weidelandschaft oder eine Wildnislandschaft.

Herr Bohlen, Leiter des Referats Schutzgebiete, Artenschutz im MEKUN, führt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/503](#)) in die Thematik ein.

Eine Reihe von Fragen der Abgeordneten Redmann beantwortet Herr Bohlen wie folgt:

Bisher habe man sich auf die Bereiche an Land konzentriert. Das sei der Fokus des Gesetzes, der von Biotopen innerhalb des Biotopverbundes spreche. Der Biotopverbund sei definiert als Schutzgebiets- und Biotopsverbundsystem an Land.

Mit der Biodiversitätsstrategie sei man in den Kernräumen auch ins Meer hineingegangen. Die zwei Prozent bezögen sich nach dem Gesetz im Wesentlichen auf Landflächen.

Im nächsten Jahr wäre der Konsultationsprozess zum Nationalpark Ostsee gestartet. Dann werde man darüber sprechen, ob es Bereiche geben werde, die man aus der Nutzung nehmen könne, welchen Umfang das haben könne. Das werde sich in den nächsten Jahren im Rahmen des Konsultationsverfahrens zeigen, in welchem Umfang und ob überhaupt das möglich sei. Rede man über einen Nationalpark, von dem Bundesnaturschutzgesetz sage, dass der überwiegende Teil mehr oder weniger nutzungsfrei sei solle, sei es logisch, dass man auch über diese Flächen reden müsse. Man werde im Rahmen des Konsultationsprozesses sehen, ob das möglich sei und ob dieser Prozess ende oder weitergehe.

Im bestehenden Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gebe es etwa 5.200 Hektar, die mehr oder weniger Landfläche seien, die bereits jetzt zur Wildnis hinzugerechnet worden seien. Zu fragen sei, was mit dem Meer sei. Nach der Definition des Bundesnaturschutzgesetzes sollten in einem Wildnisgebiet überwiegend natürliche Prozesse sein. Daran werde gearbeitet. Die Muschelfischerei sei im Rahmen eines Kompromisses bereits eingegrenzt worden. Auch über die Krabbenfischerei werde dauerhaft diskutiert. Solange in den befischbaren Bereichen des Nationalparks Krabbenfischerei existiere, könne man nicht sagen, dass es sich um Wildnis handele. Deshalb sei der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer nicht Wildnis im Sinne der Definition, wie sie auch international verstanden werde.

Zu den Nullnutzungszonen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer legt er dar, dass es das Referenzgebiet im marinen Bereich gebe. Dabei handele es sich um drei Prozent,

die bereits jetzt in die Wildnisfläche eingerechnet seien. Das andere seien terrestrische Bereiche, nämlich Salzwiesen, Sände, Dünenbereiche.

Er bestätigt, dass es einen Austausch mit den Ländern gebe. Es gebe zweimal jährlich ein Bund-Länder-Treffen, bei dem man sich zum Thema Wildnis austausche. Der Austausch finde auf Abteilungsleitererebene statt. Allerdings seien auch weitere Personen beteiligt. Bei diesen Treffen werde die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern betrachtet, aber auch über möglicherweise einheitliche Kriterien, etwa Zerschneidungswirkungen, diskutiert. Als Schleswig-Holstein die Gebietsgröße von 20 Hektar vorgetragen habe, sei man ein wenig belächelt worden. Das sei aber der besonderen Situation in Schleswig-Holstein geschuldet, was man gut habe erklären können. Zwar könnten diese Gebiete nicht auf Bundesebene angerechnet werden, aber nach Aussage des Bundes handele es sich um wesentliche Ergänzungsflächen für einen nationalen Biotopverbund, aber auch um Wildnistrittsteine. Er gehe davon aus, dass die nächste Nationale Biodiversitätsstrategie, die sich in Erarbeitung befinde, um die Wildnistrittsteine ergänzt werde.

Kleinflächige Wildnis sei eingeschränkt hinsichtlich der Frage, wie sich etwas ohne menschlichen Einfluss entwickle. Dennoch gebe es auch auf diesen Flächen Prozesse, die es in der normalen Kulturlandschaft nicht gebe.

Sofern Wildnisgebiete sich vollständig selbst überlassen blieben, wäre dies zwar der Idealzustand, dann könne man sich in Schleswig-Holstein aber von dem Thema Wildnis verabschieden, weil dies nicht realisierbar sei.

Nach Auffassung des Abgeordneten Uekermann gibt es im Prinzip kaum noch Gebiete, die nicht vom Menschen beeinflusst seien. Er weist darauf hin, dass Sände im Wattenmeer verdrifteten und Dünen wanderten, dass die Inseln und Halligen ausdrücklich ausgenommen seien sowie auf widerstreitende Nutzungsbestrebungen auf der Insel Sylt. Außerdem spricht er Jagden in Wildnisgebieten und das Thema Besucherlenkung an.

Minister Goldschmidt hält die Bewertungen von Einzelfällen für schwierig. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass Schwierigkeiten und Bedenken der Grund dafür seien, aus dem die Entwicklung von Wildnisgebieten langfristig angelegt sei und man in Schleswig-Holstein von

bestimmten Kriterien, beispielsweise der Größe von Wildnisgebieten, die eigentlich anzulegen seien, weit abgegangen sei.

Nach der Definition seien Wildnisgebiete im Idealfall ausgedehnte, von Menschen weitgehend unbeeinflusste Naturlandschaften, in denen natürliche Prozesse ablaufen könnten.

Wichtig sei, klarzustellen, dass Wildnisgebiete kein Schutzgebietstyp seien, die mit einer Verordnung einfach ausgewiesen werden könnten. Es werde vielmehr ein langer Weg sein, bis die zwei Prozent Landesfläche erreicht seien.

Herr Bohlen ergänzt, die hier vorgestellten Gebiete seien nicht in Stein gemeißelt. Das sei das Ergebnis der Prüfung des LLUR. Es handele sich um die Gebiete, die derzeit für geeignet gehalten würden. In dem Prüf- und Umsetzungsprozess, der folge, könnten sich andere Gebiete ergeben.

Abgeordnete Backsen vertritt die Auffassung, dass man durchaus lösungsorientiert und nicht nur problemorientiert an Dinge herangehen könne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit nach der Erlebbarkeitmachung von Wildnis nennt Herr Bohlen als Beispiel, dass es bereits heute in vielen Schutzbereichen Wege oder Bohlenpfade gebe. Dies seien Beispiele, die es auch in Wildnisbereichen geben könne und solle. Man könne Gebiete beispielsweise auch durch einen Erlebnisturm erlebbar machen. Menschen sollten nicht ausgeschlossen werden. Wegeführung am Rand der Gebiete und Aussichtsplattformen seien daher durchaus gute Möglichkeiten, die Wildnis erlebbar zu machen. Dies sei gewollt und weiterhin möglich.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit, ob möglicherweise ein Austausch eines Bohlenpfades in einem Wildnisgebiet weiterhin möglich sei, antwortet Herr Bohlen, dass er das nicht als ausgeschlossen ansehen würde.

Abgeordnete Täck gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass mehr Wildnisgebiete ausgewiesen werden könnten. Sie würde sich über noch mehr freuen, halte aber jeden Schritt für wichtig. Sie stelle daher fest, dass Wildnisgebiete auch Trittsteine für die Weiterverbreitung von Biodiversität sein könnten und dem Aufbau von Wildniskorridoren helfe.

Sie hebt hervor, dass man, bleibe die Natur unberührt, lernen könne, wie die Natur mit dem Klimawandel umgehe. Sicherlich würden sich von allein Arten ansiedeln, die mit dem Klimawandel umgehen könnten. Dies sei besonders zu beobachten.

Sie fragt nach wissenschaftlicher Begleitung des Vorhabens und danach, wie sich die Ausweisung des Hasenmoors als Wildnisgebiet mit dem gedachten Trassenverlauf der A 20 vertrage.

Sie hält Wald für außerordentlich wichtig. Wald sei nicht nur eine Ansammlung von Bäumen, sondern ein komplexes Biotop. Deshalb sei es so wichtig, hier zu beobachten, wie sich die Natur entwickle.

Herr Bohlen legt dar, dass eine wissenschaftliche Begleitung von Wildnisgebieten zwar wichtig sei, das Land dies aber nicht werde leisten können. Er verweist darauf, dass es Universitäten in Schleswig-Holstein und in Hamburg sowie in anderen Bundesländern gebe, die auch einmal nach Schleswig-Holstein schauten. Versucht werden solle, das eine oder andere Dauerprojekt hinzubekommen.

Zum Thema Hasendorfer Moor und A 20 sei er nicht sprechfähig.

Abgeordneter Kock-Rohwer hält es für wichtig, kleine Trittsteine zu machen. Er halte es für wichtig, auch in der genutzten Kulturlandschaft immer wieder kleine Punkte Wildnis zu haben. Das bringe seiner Meinung nach viel und fördere auch die Akzeptanz. Es sei auch erlebbarer für die Bevölkerung als große Gebiete.

Abgeordneter Siebke spricht die Themen Jagd und Tauschflächen insbesondere mit der Stiftung Naturschutz an.

Herr Bohlen antwortet, die Stiftung Naturschutz habe, sofern sie 75 Hektar zusammenhängende Fläche besitze, Eigenjagdbezirke und könne entscheiden, was und wie gejagt werde, wer Begehungsscheine erhalte und wer möglicherweise das Revier pachten könne. Anhand der jeweiligen in dem einzelnen Gebiet verfolgten Ziele werde festgelegt, was und in welcher Intensität gejagt werden dürfe.

In den Wildnisgebieten werde das Ziel verfolgt, so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zu jagen. Auch hierbei handele es sich um einen Aushandlungsprozess. Hier gebe es keine pauschalen, sondern einzelflächenbezogene Lösungen.

Der Flächentausch, der seit Jahrzehnten immer wieder diskutiert werde, sei in großen Teilen auch eine Frage des Förderrechts. Bei den meisten Flächen, die sich im Besitz der Stiftung Naturschutz befänden, werde der Erwerb öffentlich gefördert. Im entsprechenden Zuwendungsbescheid würden Auflagen erteilt. Deshalb sei es schwierig, diese Fläche gegen andere zu tauschen.



## **6. Bericht zu den Sprengungen der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen**

Fortsetzung der Beratung aus der 3. Sitzung am 21. September 2022

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, die Bundeswehr habe nach längerer Zeit in der 44. Kalenderwoche Sprengungen von Munition, die Übungen diene, durchgeführt. Insgesamt seien sechs Ankertauminen mit jeweils 60 bis 65 Kilogramm TNT-Äquivalent unter Einsatz eines doppelten Blasenschleiers gesprengt worden, also einer Technologie, die Schallemissionen abdämpfe. Außerdem seien drei Minenjagddrohnen mit je 2,2 Kilogramm TNT-Äquivalent ebenfalls mit doppeltem Blasenschleier gesprengt worden. Aus wissenschaftlichen Gründen seien acht Referenzsprengungen mit geringen Ladungsmengen durchgeführt worden; es habe sich um jeweils 50 Gramm TNT-Äquivalent gehandelt. Zwei der Referenzsprengungen seien ohne Blasenschleier durchgeführt worden. Dies habe der Referenzsprengung gedient.

Die Sprengungen seien durch ein umfangreiches Messprogramm durch das Bundesamt für Naturschutz begleitet worden. GEOMAR sei mit einem Schiff vor Ort gewesen und habe Wasserproben genommen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MEKUN seien auf einem Boot vor Ort gewesen. Das Ganze sei in enger und lobenswerter Abstimmung mit der Bundeswehr und dem Staatlichen Naturschutz abgelaufen.

Gegenüber der Bundeswehr beauftragt und von ihr eingehalten worden seien verschiedene Schutzmaßnahmen, teilweise sogar überobligatorisch. So seien Schutzmaßnahmen, die vergleichsweise weich formuliert gewesen seien, hart ausgelegt worden.

Zum Zeitpunkt der Sprengung habe man sich außerhalb der besonders sensiblen Reproduktionszeit des Schweinswals befunden.

Es sei ein umfangreiches Vergrämungskonzept für die Schweinswale umgesetzt worden. Das sei visuell und akustisch überwacht worden. Die empfohlenen Zeitabstände zwischen den einzelnen Sprengungen zur Regeneration des Gehörs der Tiere seien eingehalten worden. Die in der Messkampagne gewonnenen Daten befänden sich derzeit in der Auswertung.

Das MEKUN sei nicht Genehmigungsbehörde gewesen. Es gebe auch kein Genehmigungserfordernis. Das MEKUN sei aber eingebunden gewesen, habe die Antragsunterlagen gesehen und sei zu der Bewertung gekommen, dass ein signifikantes Tötungsrisiko für einzelne Exemplare der Schweinswale bestanden habe. Deshalb habe das LLUR eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Insofern seien die Sprengungen rechtssicher gewesen.

Da Lärmbelastungen eine der großen Umweltbelastungen im Meer seien, sei das ganze schmerzhaft gewesen, aber notwendig und richtig entschieden worden vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage und der Belange der Bundeswehr. Es sei wichtig gewesen, dass die Bundeswehr auch unter Realbedingungen Übungen durchführen könne.

Abgeordnete Redmann hält die Abstimmung in der Form, wie sie stattgefunden habe, für positiv. Sie bittet um Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss zu gegebener Zeit. – Minister Goldschmidt sagt dies zu.

## 7. Verschiedenes

### a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, Schleswig-Holstein habe in 2023 den Vorsitz der Agrarministerkonferenz, und schildert die Vorbereitungsarbeiten dazu.

Am 18. und 19. Januar 2023 sei die erste Amtschefkonferenz geplant. Die erste Agrarministerkonferenz finde im März in Büsum statt. Weitere Termine seien für den Sommer vorgesehen. Im Herbst seien erneut eine Amtschefs- und eine Agrarministerkonferenz geplant.

Die von Schleswig-Holstein einzubringenden Generalthemen seien erstens die Überarbeitung der GAP für die Zeit von 2028 bis 2034, zweitens der Umbau der Nutztierhaltung und drittens die Zukunft des ländlichen Raums mit Blick auf Klimawandel und Klimamaßnahmen.

### b) Sachstandsbericht des MEKUN über die Trilaterale Wattenmeerkonferenz

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, der Wattenmeerschutz sei eine internationale Aufgabe vor allem der Länder Dänemark, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland. Das sei in einer Trilateralen Wattenmeerkooperation formalisiert. Es gebe ein Sekretariat in Wilhelmshaven. Die letzte Trilaterale Wattenmeerkonferenz habe in Wilhelmshaven stattgefunden. Deutschland habe den Vorsitz gehabt.

Teilgenommen hätten 260 Personen, also nicht nur Regierungsvertreter oder der Bundesländer, sondern auch verschiedene Akteure rund um den Schutz des Wattenmeeres. Zentrales Thema sei die Auswirkung der Klimakrise auf das Ökosystem Wattenmeer gewesen.

Es seien viele verschiedene Gespräche geführt worden, auch seien Vereinbarungen geschlossen worden. Gern wäre auch eine Vereinbarung auf staatlicher Seite geschlossen worden; dies sei daran gescheitert, weil man sich in Dänemark gerade in der Regierungsbildung befinde und nicht zeichnungsfähig gewesen sei. Es seien also keine inhaltlichen Gründe gewesen, die einer Unterzeichnung gegengestanden hätten.

Dänemark übernehme nun den Vorsitz der Kooperation.

Ein weiteres relevantes und großes Thema sei insbesondere in den Seitengesprächen das Thema der möglichen Verklappung von Schlick direkt vor den Toren des Nationalparks gewesen.

### **c) Berichtsanhträge**

Abgeordnete Redmann bezieht sich auf eine Medieninformation vom 2. November 2022 über den Meeresbeauftragten der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund bittet sie in einer der nächsten Sitzungen über einen Bericht über den Zustand der Ostsee.

Außerdem bittet sie um Informationen darüber, ob es im Bereich des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz Ideen gebe, die sich auf Schleswig-Holstein bezögen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Silke Backsen  
Stellvertretende Vorsitzende

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin